

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1447

Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, v.d. Melanie Gehrig, 4556 Burgäschi: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Operette «Roxy und ihr Wunderteam»

1. Erwägungen

Der Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, v.d. Melanie Gehrig, Burgäschi, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Operette «Roxy und ihr Wunderteam». «Roxy und ihr Wunderteam» ist eine Vaudeville-Operette in drei Akten von Alfred Grünwald und Hans Weigel mit Musik von Paul Abraham. Zu Beginn der 30er Jahre war Paul Abraham der neue Star am Berliner Operettenhimmel. Neben Benatzkys Sensationserfolg «Im weissen Rössl» waren es vor allem Abrahams Revue-Operetten «Viktoria und ihr Husar», «Blume von Hawaii» und «Ball im Savoy», die von Berlin aus zu nie dagewesenen Welterfolgen wurden. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderte sich der Höhenflug des jungen Weltstars über Nacht. Er flüchtete über seine ungarische Heimat in die USA, wo er 1946 beobachtet wurde, wie er in geistesverwirrtem Zustand den Verkehr dirigierte. Seine Fussballoperette «Roxy und ihr Wunderteam» erschien als sein letztes grosses Werk 1937 in Budapest unter dem Originaltitel «3:1 a szerelem javara» (3:1 für die Liebe) und erzählte im Original die Geschichte der ungarischen Wasserballnationalmannschaft. Da die Österreicher 1937 jedoch besser Fuss- als Wasserball spielten, wurden für die Wiener Erstaufführung am Theater kurzerhand die Sportart gewechselt. Für die Operette ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 906'590.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, v.d. Melanie Gehrig, Burgäschi, ist an die Operette «Roxy und ihr Wunderteam» ein Beitrag von insgesamt Fr. 90'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 50'000.00 Produktionsbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 40'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009598

Amt für Kultur und Sport (10)

Musik im äusseren Wasseramt, Bühne Burgäschi, Melanie Gehrig, Moosweg 16, 4556 Burgäschi